

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



23. Jahrgang

Bernburg (Saale), 12. Dezember 2012

Nummer 49

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Hinweisbekanntmachung - Liegenschaftsveräußerung **328**
- Berichtigung der Jahrgangnummern der Amtsblätter für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt **328**
- Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH -WFG Bernburg - Korrektur redaktioneller Art **328**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist am Ende des Amtsblattes als Anlage beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2012 **329**

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 18.12.2012 **330**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss,
Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Hinweisbekanntmachung - Liegenschaftsveräußerung

Informationen zum Verkauf der Immobilie des Salzlandkreises am Platz der Jugend 2 in 06406 Bernburg (Saale) – Bernburger Bildungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH – BBS GmbH finden Sie auf der Homepage des Salzlandkreises unter: www.salzlandkreis.de

• Berichtigung der Jahrgangsnummern der Amtsblätter für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt

Die Jahrgangsnummern der Amtsblätter für den Salzlandkreis – Amtliches Verkündungsblatt – werden wie folgt berichtigt:

1. Die Jahrgangsnnummer „18“ (2007) der Amtsblätter für den Salzlandkreis Nummern 1 bis 19 wird ersetzt durch „1“.
2. Die Jahrgangsnnummer „19“ (2008) der Amtsblätter für den Salzlandkreis Nummern 1 bis 65 wird ersetzt durch „2“.
3. Die Jahrgangsnnummer „20“ (2009) der Amtsblätter für den Salzlandkreis Nummern 1 bis 59 wird ersetzt durch „3“.
4. Die Jahrgangsnnummer „21“ (2010) der Amtsblätter für den Salzlandkreis Nummern 1 bis 47 wird ersetzt durch „4“.
5. Die Jahrgangsnnummer „22“ (2011) der Amtsblätter für den Salzlandkreis Nummern 1 bis 48 wird ersetzt durch „5“.

6. Die Jahrgangsnnummer „23“ (2012) der Amtsblätter für den Salzlandkreis Nummern 1 bis 49 wird ersetzt durch „6“.

Bernburg (Saale), 07. Dezember 2012

gez. Gerstner
Landrat

• Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg - Korrektur redaktioneller Art

Korrektur redaktioneller Art

Bezug nehmend auf das Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 45 vom 26. November 2012 erfolgt auf Grund eines redaktionellen Fehlers eine Korrektur in der amtlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg – (Seite 308/309).

Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg-

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LKO LSA) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 1b der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in den derzeit geltenden Fassungen wird hiermit bekannt gegeben:

1. Die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH – WFG Bernburg hat in ihrer Sitzung am 5. Oktober 2012 den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2011 (Bilanzsumme 15.222.292,45 EUR) in der von der Henschke und Partner GbR Wirtschaftsprüfer - Steuerberater, Halle (Saale) am 30. Juni 2012 testierten Fassung festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2011 i. H. v. 875.169,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Zugleich hat die Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

2.

Der Wirtschaftsprüfer hat den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

3.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden, beginnend am Tag nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer von zwei Wochen in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 205 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt.

Bernburg, den 28. November 2012

gez. Gerstner
Landrat

(Siegel)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ist am Ende des Amtsblattes als Anlage beigefügt.

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Könnern

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 160 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 5.10.1993 (GVBL.LSA 1993, S. 568) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht (NHKR LSA), (GVBL.LSA Nr. 10/2006 vom 28.03.2006) beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.10.2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 werden

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen

erhöht um 0,00 €

vermindert um 0,00 €

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

gegenüber bisher 10.838.000,00 €

nunmehr festgesetzt auf 10.838.000,00 €

die Ausgaben

erhöht um 0,00 €

vermindert um 0,00 €

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

gegenüber bisher 22.193.100,00 €

nunmehr festgesetzt auf 22.193.100,00 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen

erhöht um 76.200,00 €

vermindert um 0,00 €

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

gegenüber bisher 2.973.300,00 €

nunmehr festgesetzt auf 3.049.500,00 €

die Ausgaben

erhöht um 76.200,00 €

vermindert um 0,00 €

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

gegenüber bisher 2.973.300,00 €

nunmehr festgesetzt auf 3.049.500,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert bei 0,00 Euro.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2012 bleibt unverändert bei 0,00 Euro.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert bei 8.900.000,00 Euro.

§ 5

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert für

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 300 v. H.

Grundsteuer B für Grundstücke 380 v. H.

Gewerbsteuer 350 v. H.

Könnern, 05.12.2012

gez. Sempert (Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltsatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises wurde am 26.11.2012 gefertigt. Der 1.Nachtragshaushaltsplan 2012 liegt gem. § 94 Abs.3 GO LSA in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

17.12.2012 bis 28.12.2012

zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Könnern, Kämmerei, Markt 1, 06420 Könnern zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Sempert

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 18.12.2012

Die 65. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ findet

am Dienstag, den 18.12.2012

um 18.00 Uhr

im Sitzungssaal des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung",
Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Im öffentlichen Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, der Niederschrift der letzten Sitzung sowie der Tagesordnung im öffentlichen Teil

3. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Umsetzung der Beschlüsse sowie Anfragen/ Anregungen
4. BV 276/12
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2009
5. BV 277/12
Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2009
6. BV 278/12
Verwendung des Jahresgewinns/des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2009
7. BV 279/12
Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2010
8. BV 280/12
Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2010
9. BV 281/12
Verwendung des Jahresgewinns/des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2010
10. BV 282/12
Beschluss zur Nachkalkulation 2011 und zur Gebührenkalkulation 2012 bis 2014 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“
11. BV 283/12
Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung
12. BV 284/12
Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
13. BV 285/12
Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
14. BV 286/12
1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Beseitigung von Abwasser und den Anschluss von Grundstücken an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen (Abwasserbeseitigungssatzung)
15. BV 287/12
Aufhebung des Beschlusses 266/12 – Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Bördeland zum Abwasserzweckverband „Saalemündung“
16. BV 288/12
Aufhebung des Beschlusses 254/12 – Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ aufgrund des Beitritts der Gemeinde Bördeland
17. BV 289/12
Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Bördeland zum Abwasserzweckverband „Saalemündung“
18. BV 290/12
Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ aufgrund des Beitritts der Gemeinde Bördeland
19. BV 291/12
Zulassungsbeschluss der Bewerbungen aufgrund der öffentlichen

Ausschreibung des AZV „Saalemündung“ für die Stelle des/der Verbandsgeschäftsführer/in im Abwasserzweckverband „Saalemündung“

Im nicht öffentlichen Teil

20. Feststellen der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
21. Anfragen/Anregungen
22. Schließung der Sitzung

gez. Warnecke
Vorsitzender der Verbandsversammlung

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH, unter dem Datum 30. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auf-

fassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Ohne den Bestätigungsvermerk einzuschränken weise ich darauf hin, dass die Annahme des Going Concern davon abhängig ist, dass der Gesellschafter nachhaltig seiner im Gesellschaftsvertrag geregelten Nachschusspflicht nachkommt, da die Gesellschaft selber nicht in der Lage ist, außerhalb der Veräußerungen von Grundstücken aus eigener Geschäftstätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften.“

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Halle/Saale, den 30. Juni 2012


Dipl.-Kfm. Jochen Henschke
Wirtschaftsprüfer

